

„Querida Amazonia“ macht den Weg frei für Kardinälinnen

In personae Mariae

Franziskus' Schreiben „Querida Amazonia“ hat viele enttäuscht, die sich Fortschritte in der Frauenfrage erhofft hatten. Doch ein zweiter Blick auf das Papier zeigt: Der Papst will Frauen in Leitungsämtern – und die Sichtbarkeit ihrer prophetischen Kraft. **VON THOMAS SCHÜLLER**

Der mediale Pulverdampf ist verzogen und die katholischen Gemüter haben sich beruhigt, nachdem Papst *Franziskus* sein nachsynodales Schreiben „Querida Amazonia“ (QA) veröffentlicht hat. Verschiedene Auslegungen konkurrieren miteinander. Man streitet darüber, wie bestimmte Passagen zu verstehen und wie das Schweigen über den Zölibat zu deuten sind.

So setzen vor allem in Deutschland die Mehrheit der Bischöfe und *Thomas Sternberg* (CDU) als Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) weiterhin auf die Freigabe des Pflichtzölibats. Und auch Diakoninnen werden weiter für möglich erachtet, wie es der neue Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), der Limburger Bischof *Georg Bätzing*, in der Form eines päpstlichen Indults, also eines Gnadenbeweises, erhofft.

Die Zukunft wird zeigen, ob diese Hoffnungen erfüllt oder vielleicht doch neue Enttäuschungen in diesen beiden wichtigen Themenfeldern des synodalen Weges vorprogrammiert sind. Dabei wird die Frage entscheidend sein, ob der Verweis des Papstes auf das Abschlusspapier der Synode die uneingeschränkte Gutheißung der dort erhobenen Reformwünsche (die im postsynodalen Schreiben selbst nicht aufgenommen werden) meint oder nicht doch eher als freundlicher, zugleich aber substanzloser Wink zu deuten ist (vgl. HK März 2020, 13–14).

Bei zweiter Lektüre und vertieftem Wohlwollen, welche substantiellen Änderungen und Akzentsetzungen vielleicht doch in diesem Schreiben zu finden sind, wird das Thema der Stellung der Frau in der Kirche zu einer span-

nenden Frage. Sicher: die Artikel 99 bis 103 von „Querida Amazonia“ wirken wie ein gedankliches Relikt und eingeschobener Fremdkörper im Text aus längst vergangenen Zeiten und weisen der Frau ein marianisches Wesen zu, das sie vor Klerikalisierung, Funktionalisierung und Verarmung ihrer weiblichen Fähigkeit zur Zärtlichkeit im Umgang mit den Menschen schützen soll.

Nun könnte man aus dieser Sorge mit dem Paderborner Pastoraltheologen *Herbert Haslinger* berechtigt die Frage stellen, ob nicht gerade die augenscheinlich vom Papst erkannte Gefahr der Klerikalisierung dazu anraten lässt, dass klerikale und männerbündische System der Kirche an sich grundlegend zu verändern. Denn was für die Frau eine offensichtliche Gefahr darstellt, dürfte in gleicher Weise auch für Männer gelten. Indem der Papst aber genau diese Folgerung nicht zieht und gleichzeitig die Frauen von der Weihe ausschließt, verfestigt er nach Ansicht Haslingers das toxische klerikale System. Diese widersprüchliche Spannung im Schreiben gilt es nüchtern zu konstatieren. Doch sie ist augenscheinlich nicht das letzte Wort.

Der kluge geistliche Botschaftsrat *Oliver Lahl* in Rom, der lange Zeit an der Seite seines Heimatbischofs *Kardinal Walter Kasper* treu an der Römischen Kurie gedient hat, meint aus diesem widersprüchlichen Befund den versteckten Wink herauszulesen, dass es Franziskus um die Depotenzenierung der männlichen Kleriker gehe, die er auf das Vorsteheramt bei der Eucharistie und Sündenvergebung zusammen mit der Krankensalbung reduziere, um Frauen auf ganz andere und doch kirchenrechtlich wohl vertraute Weise mit Leitungs-

gewalt ohne Weihe auszustatten. Es gehe Franziskus um eine Entmächtigung der Priester und um eine Demokratisierung der verschiedenen Ämter mit Leitungsgewalt, die auch Frauen offenstehen.

Für diese auf den ersten Blick überraschende Lesart lassen sich im Schreiben selbst, aber auch schon in dem Abschlusspapier der Amazonassynode eine Reihe von Hinweisen finden, die diese These plausibel erscheinen lassen. Auch der Wuppertaler Theologe *Michael Böhnke* erkennt im Schreiben „das Ende eines klerikalen Monopols“ und weist auf die Passagen im Schreiben hin, in denen der Papst für die verstärkte Übernahme der pastoralen Verantwortung von Laien in den Gemeinden vor Ort in den weiten Amazoniens plädiert, zu denen nicht oder nur selten Priester kommen.

In der Tat ist die fehlende pastorale, seelsorgliche Nähe das wohl größte Problem in Amazonien. In diese mangelnde katholische Präsenz in der Fläche sind in den letzten Jahren sehr bewegliche pfingstlerische Gemeinschaften eingedrungen und konnten der einst so dominanten katholischen Kirche gravierend das Wasser abgraben.

Franziskus ist es mit den Vätern und wenigen Müttern der Synode ein wirkliches Anliegen, in Blick auf diese Situation und die vielfältige Kultur Amazoniens Präsenz an möglichst vielen Orten durch Christinnen und Christen im Auftrag ihrer Bischöfe zu ermöglichen. Der Papst ermuntert die Frauen und Männer, die bereits vor Ort Verantwortung tragen, weiter das Wort Gottes zu verkünden, einige Sakramente zu spenden – hier dürften Taufe und Eheassistenz und als Sakramentalie das kirchliche Begräbnis

Thomas Schüller,

Dr. theol., Lic. iur. can., wurde 1961 in Köln geboren. Er ist seit 2009 Professor für Kirchenrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Direktor des Instituts für Kanonisches Recht. Von 1993 bis 2009 war er Leiter der Stabsstelle Kirchliches Recht im Bischöflichen Ordinariat Limburg.

gemeint sein – , zu unterrichten und die vielfältigen Gaben des Geistes in der Förderung der Volksfrömmigkeit, die für Franziskus immer ein Beweis wie Prüfstein für den *sensus fidei* ist, wirksam werden zu lassen (89). Es gehe also nicht allein darum, die Zahl der Priester zu erhöhen, sondern auch Ordensfrauen und Laien weiter zu ermächtigen, „Verantwortung für das Wachstum der Gemeinschaften zu übernehmen“ (92).

Und der Papst scheut sich nicht, noch deutlicher zu werden: „Eine Kirche mit amazonischen Gesichtszügen erfordert die stabile Präsenz reifer und mit entsprechenden Vollmachten ausgestatteter verantwortlicher Laien, die die Sprachen, Kulturen, geistlichen Erfahrungen sowie die Lebensweise der jeweiligen Gegend kennen und zugleich Raum lassen für die Vielfalt der Gaben, die der Heilige Geist in uns sät.“ (94) In diesem Zitat kommt er in der Fußnote 136 auf Kanon 517 § 2 des kirchlichen Gesetzbuches „Codes Iuris Canonici“ (CIC) zu sprechen, der die verantwortliche Wahrnehmung von Seelsorge durch Laien und Diakone in pfarrerlosen Pfarreien zum Gegenstand hat.

Es ist erkennbar, dass es Franziskus in priesterarmen Gegenden wie Amazonien ein Anliegen ist, pastorale Nähe vor Ort mit bevollmächtigten Frauen und Männern in Ausprägung einer kulturell geprägten neuen Ämter- und Dienststruktur als selbstständig handelnde Seelsorgerinnen und Seelsorger zu ermöglichen, also Kirche nah vor Ort bei den Menschen inkulturiert erfahrbar zu machen.

Er lotet dabei erkennbar alle Grenzen rechtlicher Art aus, auch was die Spendung von Sakramenten und die Trägerschaft von Vollmacht (Jurisdiktionsgewalt) angeht. Er denkt mit den Worten von Michael Böhnke „das Amt vom Volk her“ und nicht wie so oft in der Geschichte der Kirche umgekehrt.

Nun könnte man einwenden, dass diese Formen der amazonischen Seelsorge bereits Pate zum Beispiel bei der umkämpften Implementierung des Kanon 517 § 2 in das Gesetzbuch von 1983 standen. Denn der damalige Kardinal *Castillo Lara* und Präsident des Päpstlichen Rates für Gesetzestexte verwies vehement auf gute Erfahrungen mit Ordensschwestern in Amazonien, genauer in Venezuela, die in priesterarmen Regionen die pastorale Verantwortung trugen und all die Dinge übernahmen, die Franziskus erwähnt.

Aber indem Franziskus die Notwendigkeit bevollmächtigter Seelsorgerinnen und Seelsorger pneumatologisch und inkulturiert rückbindet, gleichzeitig die wenigen Priester trotz ihrer he-

rausgehobenen Stellung für die Eucharistie vor Machtmissbrauch warnt, weitet er amtstheologisch und damit auch ekklesiologisch die eigenständige Übernahme von passgenauen Seelsorgeämtern, die allen Frauen und Männern ohne Weihe offen stehen, aus.

Ein Detail im Kontext der umstrittenen Passagen zur Stellung der Frauen zeigt die Entschiedenheit, mit der Franziskus diesen Weg beschreiben will. Der Papst konstatiert: „In einer synodalen Kirche sollten die Frauen, die in der Tat eine zentrale Rolle in den Amazonasgemeinden spielen, Zugang zu Aufgaben und auch kirchlichen Diensten haben, die nicht die heiligen Weihen erfordern und es ihnen ermöglichen, ihren eigenen Platz besser zum Ausdruck zu bringen. Es sei daran erinnert, dass ein solcher Dienst Dauerhaftigkeit, öffentliche Anerkennung und eine Beauftragung durch den Bischof voraussetzt. Das bedeutet auch, dass Frauen einen echten und effektiven Einfluss in der Organisation, bei den wichtigsten Entscheidungen und bei der Leitung von Gemeinschaften haben, ohne dabei jedoch ihren eigenen weiblichen Stil aufzugeben“ (103).

Kirchenrechtlich geht es in „Quebrida Amazonia“ eindeutig um die Ämterfähigkeit von Frauen.

Kirchenrechtlich geht es hier eindeutig um die Ämterfähigkeit von Frauen nach c. 145 CIC, dies zeigen die Begriffe Dauerhaftigkeit, Beauftragung und öffentliche Anerkennung an. Zudem werden sie effektiv mitentscheiden und die ihnen zugewiesenen Gemeinschaften leiten.

Damit erklärt Franziskus unzweifelhaft, dass Frauen Trägerinnen von Jurisdiktionsgewalt, also von wirklicher Leitungsgewalt bereits sind und weiter sein werden.

Er führt damit c. 274 CIC *ad absurdum*, der davon spricht, dass allein (*solis*) Kleriker Ämter erhalten können, zu deren Ausübung Weihegewalt oder kirchliche Leitungsgewalt erforderlich ist. Diese Aussage des geltenden kirchlichen Gesetzbuches konnte schon vor der Rechtsgeschichte der katholischen Kirche nicht bestehen, die beispielsweise bis zum Ende des 19. Jahrhunderts mächtige Äbtissinnen wie die von Herford kannte, die mit der vollumfänglichen Amtsgewalt eines Diözesanbischofs in ihrem Sprengel zum Beispiel Pfarrer einsetzten und Beichtvollmachten erteilten.

Das Zweite Vatikanum hatte bekanntlich versucht, die Weihe- und Jurisdiktionsgewalt unter dem Oberbegriff der heiligen Gewalt (*potestas sacra*) zu vereinen, um so Nichtgeweihte grundsätzlich als Träger von Leitungsgewalt in der Kirche auszuschließen und solche Ämter exklusiv geweihten Männern zu reservieren.

Das kirchliche Gesetzbuch von 1983 hat dies nicht konsequent umgesetzt, weist er einerseits den c. 274 auf, aber eben auch im Prozessrecht c. 1421, der entsprechend ausgebildete Frauen und Männer als Richter und Richterinnen vorsieht. Franziskus hat bei seinen Vereinfachungen der Ehenichtigkeitsverfahren diese Möglichkeiten erweitert, denn inzwischen können in einem Dreiergericht bis zu zwei Frauen und Männer, die nicht geweiht sind, judizieren. Und wer so handelt, ist Träger von Jurisdiktionsgewalt, die sich in den Bereichen der Gesetzgebung, der Exekutive und Rechtsprechung entfaltet.

Keine Priesterweihe, aber Entscheidungsgewalt

Nicht nur im nachsynodalen Schreiben, sondern auch in der weiteren Gesetzgebung von Franziskus wird eine Linie deutlich, die wie folgt beschrieben werden kann. Während der Papst nicht an der Entscheidung seines Vorgängers zu rütteln scheint, Frauen grundsätzlich von der Weihe auszuschließen, was angesichts der lehrrechtlichen Einordnung in „*Ordinatio sacerdotalis*“ aus 1994 nicht wirklich überrascht, greift er in der Frage der Leitungsgewalt auf die jahrhundertlange Praxis der Kirche zurück, die die Übernahme von Leitungsgewalt durch Laien kannte.

So wird voraussichtlich demnächst im neuen Gesetz zur Arbeit der Römischen Kurie (vgl. HK November 2019, 33–36) die Kirchenrechtler nicht, wohl aber wahrscheinlich die sonstige Öffentlichkeit überraschende Grundaussage zu finden sein, dass grundsätzlich alle Ämter der Kurie für Frauen und Männer offen stehen, es sei denn, sie seien mit Ausübung von Weihegewalt zwingend verbunden.

Wenn man so will, könnte man also sagen, dass die Kirche als Preis für den Ausschluss der Frauen von der Weihe sie tatsächlich mit realer Leitungs- und damit Entscheidungsgewalt ausstattet. Franziskus geht diesen Weg erkennbar, denn inzwischen hat er im Vorgriff auf das neue Gesetz zur Arbeit der Römischen Kurie bereits mehrere Untersekretärinnen ernannt und einem laikalen Mann die Leitung des Mediendikasteriums übertragen.

Wirkmächtigen konziliaren Kirchenrechtlern wie *Klaus Mörsdorf* (München) würde angesichts dieser Entwicklung wohl heute eher angst und bange werden, mit der Rechtsgeschichte, also der überlieferten Tradition der Kirche vertraute Theologen und Kirchenrechtler hingegen dürften diese Entwicklung entspannt begrüßen und positiv rezipieren. Franziskus ist dabei wahrlich nicht allein. Ihm folgen seine engsten Berater wie *Kardinal Reinhard Marx*, der just zu Beginn des Jahres eine erfahrene Juristin zur Verwaltungschefin seiner erzbischöflichen Kurie ernannt hat, die nach dem neuen Statut für das Münchener Ordinariat Trägerin von Leitungsgewalt ist.

Diese Entwicklung sollte auch sorgfältig von den Mitgliedern des Forums „Macht, Gewaltenteilung und Partizipation“ des Synodalen Wegs in Deutschland wahrgenommen werden, weil hier wirkliche Potenziale zur Leitungswahrnehmung durch Frauen bestehen. Es gibt keine zwingenden theologischen Gründe, dass beispielsweise die Domkapitel männlich besetzt sein müssten. Und so müsste man auch mutig über das Kardinalskollegium nachdenken. Natürlich befördert diese Entwicklung eine gewisse Dichotomie zwischen Klerikern, die so vorrangig für die sakramentale Grundversorgung aufkommen müssen, von der wir in den Coronazeiten spüren, was uns fehlt, wenn ein kompletter Ausstieg verordnet wird, und denen, die ohne Weihe dennoch weitreichende Leitungs- und Entscheidungsgewalt in die Hand bekommen.

Theologisch kann man natürlich das allgemeine Priestertum nach Artikel 10 von „*Lumen Gentium*“ mit Verweis auf Taufe und Firmung bemühen, um eine gewisse theologische Absicherung für diesen amtlichen Dienst der Laien in der Kirche zu begründen.

Franziskus benutzt in Blick auf die Frauen darüber hinaus einen Gedanken, der beim ersten Lesen sicher so manchem den Atem hat stocken lassen: „Denn der Herr wollte seine Macht und seine Liebe in zwei menschlichen Gesichtern kundtun: das seines göttlichen menschgewordenen Sohnes und das eines weiblichen Geschöpfes, Maria. Die Frauen

leisten ihren Beitrag zur Kirche auf ihre eigene Weise und indem sie die Kraft und Zärtlichkeit der Mutter Maria weitergeben“ (101). Fast wirkt dieser Satz so, als hätte es ein zweifaches göttliches Inkarnationsgeschehen gegeben, ein Männliches in Jesus Christus mit seiner Fortsetzung in Männern, die als Kleriker wirken, und ein Weibliches in Maria, die Frauen ermächtigt, zärtlich und wortstark Zeuginnen des Evangeliums zu sein. Beide seien Gesichter Gottes. Handeln also die geweihten – Diakone nach einer Entscheidung des ehemaligen Papstes *Benedikt XVI.* ausgenommen – Männer *in persona Christi capitis*, Frauen aber *in persona Mariae*, um zärtlich zu leiten und geisterfüllt das Evangelium zu verkünden?

Dieser Satz geht in seiner Sperrigkeit weit über die bekannten, auch ökumenisch relevanten Kontroversen zur Miterlörschaft Mariens hinaus, da er grundsätzlicher Maria eine soteriologische Qualität zuzusprechen scheint. Liest man nun gerade die zutreffend kritisch rezipierten Passagen des Schreibens zur Natur der Frau, so wird Franziskus nicht müde, die Verkündigung des Evangeliums als herausragende Aufgabe der Frauen in Amazonien herauszustellen.

Wenn das Wort Gottes nur in einer Frau zur Welt kommen konnte, wenn am Kreuz letztlich Frauen dem sterbenden Heiland die Treue hielten und Frauen als Erste die Botschaft von der Auferstehung glaubten und bezeugten und damit die Erfolgsgeschichte des Christentums maßgeblich initiierten und verantworteten, dann so könnte man diesen kühnen Satz des Papstes theologisch weiterdenken, sollten Frauen in Zukunft auch die vorrangigen Erstverkündigerinnen des Evangeliums sein. Sie sind die wahren Prophetinnen.

Sie sollten sich nicht mehr mit liturgisch fragwürdigen und untauglichen „*Statio*“-Regelungen abspeisen lassen, sondern kraftvoll in der Eucharistie nach dem Evangelium die Homilie halten. Und dies würde sie nicht funktionalisieren, reduzieren und klerikalisieren, was ja augenscheinlich die Sorgen des Papstes zu sein scheinen, sondern in dieser prophetischen Dimension käme ihr wahres marianisches Wesen zum Vorschein, zärtlich und kraftvoll zugleich. ■